

Anlage zu VNPWaldR 2021

	Maßnahmen	Kosten- pauschale
2.1	Erhalt und Wiederherstellung von Stockausschlagwäldern (Mittel- und Niederwälder)	
2.1.1	Verzicht auf die Überführung des Stockausschlagwalds in Hochwald (jährliche Zahlung, Verpflichtungszeitraum fünf Jahre)	
2.1.1.1	Erhalt und Wiederherstellung eines Mittelwaldes	95 €/ha/Jahr
2.1.1.2	Erhalt und Wiederherstellung eines Niederwaldes	135 €/ha/Jahr
2.1.2	Entnahme des Unterholzes (Einmalzahlung, ohne Zweckbindung)	
2.1.2.1	Stockhieb bei Entstehung einer niedrigen Oberholzdeckung (< 50%), Stockhieb im Niederwald	4.000 €/ha
2.1.2.2	Stockhieb bei Entstehung einer hohen Oberholzdeckung (≥ 50%)	1.950 €/ha
2.2	Erhalt von Biberlebensräumen (jährliche Zahlung, Verpflichtungszeitraum fünf Jahre)	
	Ausgleich für die entgangene forstliche Nutzung auf Waldflächen, die an ein vom Biber genutztes Gewässer angrenzen bzw. auf denen Biber erkennbare Auswirkungen auf die Waldflächen verursachen.	375 €/ha/Jahr
2.3	Nutzungsverzicht	
2.3.1	Vollständiger Nutzungsverzicht mit zusätzlichem Verbot von Pflanzmaßnahmen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)	
	Schlucht- und Hangschuttwälder, Moorwälder, gewässerbeeinflusste Feuchtwälder und Erlenbruchwälder	1.200 €/ha
	Alters- und Zerfallsphasen von buchendominierten Laub-/Laubmischwäldern, Eichen-Hainbuchenwäldern und natürlichen Nadel-/Nadelmischwäldern außerhalb von Mooren und Bestände im Umgriff von Horststandorten besonders störungsempfindlicher Vogelarten	2.700 €/ha
2.3.2	Schaffung lichter Waldstrukturen mit vollständigem Nutzungsverzicht wie unter Nr. 2.3.1 durch Beseitigung von Gehölzen gemäß naturschutzfachlichem Konzept (jährliche Zahlung, Verpflichtungszeitraum fünf Jahre)	580 €/ha/Jahr

2.3.3	Erhalt von Altholzinseln (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)					1.450 €/Altholzinsel
2.4	Erhalt vielfältiger Biotopbaum-, Totholz- und Lichtwaldstrukturen nach Störungsereignissen (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)					3.300 €/ha
2.5	Biotopbäume und Totholz					
2.5.1	Erhalt von Biotopbäumen bzw. Bäumen mit hohem Biotopbaumpotential (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)					
	Baumart	Bäume mit hohem Biotopbaumpotential (nur in Natura 2000-Gebieten)	Baumart	Biotopbaum BHD < 60 cm	Biotopbaum BHD ≥ 60 cm oder BHD < 35 cm bei seltener Baumart ¹	Biotopbaum BHD ≥ 80 cm oder BHD ≥ 35 cm bei seltener Baumart ²
	Laubbäume, insbesondere Pionierbaumarten	50 €/Baum	Laubbäume außer Weichlaubholz	125 €/Baum	200 €/Baum ¹	220 €/Baum
			Nadelbäume, Weichlaubholz		180 €/Baum	
2.5.2	Freistellen von Biotopbäumen (nur in Natura 2000-Gebieten) (Einmalzahlung, ohne Zweckbindung)					160 €/Biotopbaum
2.5.3	Belassen von Totholz (Einmalzahlung, Zweckbindungsfrist zwölf Jahre)					
	Ganzer Baum (BHD ≥ 30 cm)		Baumteil stehend BHD ≥ 30 cm oder liegend (Durchmesser ³ ≥ 50 cm, Länge ≥ 5 m)		Baumkrone liegend (Durchmesser ³ ≥ 30 cm, Länge ≥ 5 m) einschließlich Kronenäste	
	175 €/Baum		110 €/Totholz		50 €/Totholz	

¹ Biotopbäume seltener Baumarten mit BHD < 35 cm werden mit 200 €/Baum gefördert, unabhängig davon, ob es sich um Laubbäume, Nadelbäume oder Weichlaubholz handelt.

² Biotopbäume seltener Baumarten werden bereits ab BHD ≥ 35 cm mit 220 €/Baum gefördert.

³ Mindestdurchmesser am stärkeren Ende